

Neues Rentenpaket und Flexi-Rente

Die aktuellen Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz in der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenpaket) soll, die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin tragfähig, solide und belastbar gestalten.

Bereits seit 01.07.2017 gilt auch das neue Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand, umgangssprachlich als Flexi-Rentengesetz bezeichnet.

Wir werden in diesem Seminar mit Führungskräften und Mitarbeitern aus Personal- und Sozialabteilungen beide Pakete diskutieren und praxisnah auf die neuen gesetzlichen Regelungen eingehen.

Aus dem Inhalt

Das Rentenpaket

- Neues Sicherungsniveau
- Geplanter Beitragssatz
- „Mütterrente II“
- Neue Gleitzone

Flexi-Rentengesetz

- Aufhebung der starren Teilrenten
- Hinzuverdienst
- Teilrente und Betriebsrente
- Angleichung der Rentenwerte

Ihre Referenten



Wolfgang Wehowsky
Renten- und Sozialexperte
oder



Harald Rihm
Renten- und Sozialexperte

Termine

21.02.2019 in Mannheim
09.05.2019 in Köln
29.11.2019 in Mannheim

Weitere Termine auf Anfrage:
kontakt@sdl-akademie.de

Seminarzeiten

9.30 - ca. 17.00 Uhr
6 Zeitstunden nach § 15 FAO
6 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminarnummer

302 003

Teilnahmegebühr

€ 790,- oder
€ 650,- bei Doppelbuchung pro Teilnehmer
jeweils zzgl. USt

Inhouse-Seminar

Dieses Seminar bieten wir auch als Inhouse-Seminar an.

Hotelinformationen

Informationen über das Seminarhotel und Ihre Unterkunftsmöglichkeiten erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung. Alle Seminare finden in gut erreichbaren Seminarhotels gehobener Kategorie statt, in denen Ihnen ein Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen zur Verfügung steht. Während des Seminars werden Sie mit Tagungsgetränken und Mittagessen verpflegt.

Für den absehbaren Zeitraum bis 2025 wird eine doppelte Haltelinie eingeführt. Dabei soll das Sicherungsniveau der Renten bei mindestens 48 Prozent und der Beitragssatz bei maximal 20 Prozent liegen.

Zusätzlich werden Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit besser abgesichert werden.

Erziehende Elternteile werden ab dem 01. Januar 2019 für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern zusätzliche Rentenansprüche erwerben.

Um Geringverdiener bei der Sozialabgabe zu entlasten, wird eine Gleitzone mit einer Obergrenze von 1.300 Euro weiter entwickelt.

Bereits seit 01.07.2017 gilt das neue Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand, umgangssprachlich als Flexi-Rentengesetz bezeichnet. Jetzt sind attraktive Gestaltungen im Hinblick auf eine Teilrente möglich. Auch eine Beschäftigung neben einer vorzeitigen Altersrente führt zu einem Rentenzuschlag. Selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze kann weiterhin eine Steigerung des Rentenanspruchs erreicht werden.

Dieses Seminar informiert Sie aktuell über die umfangreichen Änderungen und Neuregelungen.

Themen

- Neuregelungen durch das Rentenpaket 2019:
 - Die doppelte Haltelinie:
 - Sicherungsniveau von mindestens 48 Prozent
 - Beitragssatz von maximal 20 Prozent
 - Verbesserte Absicherung bei verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Mütterrente II: zusätzliche Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten
 - Erweiterung der bisherigen Gleitzone zu einem rentensichernden Übergangsbereich bis 1.300 Euro
 - Weitere aktuelle Änderungen
- Aufhebung der starren Teilrenten durch flexible Anrechnung von Hinzuverdienst auf eine Altersrente oder Renten wegen Erwerbsminderung
- Was gehört zum Hinzuverdienst?
- Was folgt aus dem Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro?
- Neue Begriffe: Was sind oberer und unterer Hinzuverdienstdeckel, höchste Entgeltpunktezahl aus den letzten 15 Jahren?
- Prognose und Spitzabrechnung der Hinzuverdienste
- Vorsicht bei Teilrente und Betriebsrente
- Zahlung von Beiträgen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- Angleichung der Rentenwerte in den alten und neuen Bundesländern bis 2024

Anmeldung

FAX: 05931 - 4 93 55 99

Neues Rentenpaket und Flexi-Rente (SemNr. 302 003)

21.02.2019 in Mannheim

09.05.2019 in Köln

29.11.2019 in Mannheim

Teilnehmer

Vor- und Zuname

Firma

Abteilung

Funktion

Straße oder Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Anmelder (falls abweichend vom Teilnehmer)

Vor- und Zuname

Abteilung

Datum, Unterschrift

Mit der Anmeldung werden die AGB und Datenschutzerklärung der SDL Akademie anerkannt. Diese sind einsehbar unter www.sdl-akademie.de

Teilnahmegebühr: € 790,- zzgl. USt

Bei Doppelbuchung: € 650,- zzgl. USt pro Teilnehmer

Wohin gehen die Anmeldeunterlagen?

an den Teilnehmer an den Anmelder

SDL Seminarteam GmbH

Bahnhofstraße 20, Postfach 1120, D-67146 Deidesheim

Tel. +49 (0)6326 9658-999 Fax +49 (0)5931 4 93 55 99

E-Mail: kontakt@sdl-akademie.de

Akkreditierter Bildungsdienstleister: GB-BDL-20171123-30537

